

Mitteilung der Geschäftsstelle.**Betr.: Betriebsordnung.**

Anfragen aus Mitgliederkreisen geben uns Veranlassung darauf hinzuweisen, daß vom Börsenverein kein Muster einer Betriebsordnung herausgegeben wird. Die Verhältnisse in den einzelnen buchhändlerischen Betrieben liegen so verschieden, daß eine einheitliche Regelung nicht durchführbar ist.

Wir weisen aber nochmals darauf hin, daß jeder Betriebsführer in Betrieben mit mindestens zwanzig Angestellten und Arbeitern nach vorheriger Beratung mit dem Vertrauensrate bis zum 1. Juli 1934 eine Betriebsordnung zu erlassen hat, soweit in den Betrieben keine Arbeitsordnung vorhanden ist oder die vorhandene Arbeitsordnung den Vorschriften des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit nicht entspricht.

Die Betriebsordnung muß auf den einzelnen Betrieb zugeschnitten sein. Sie soll in knapper und klarer Form den neuen Geist der Arbeitsgemeinschaft zum Ausdruck bringen. In der Betriebsordnung müssen nach dem Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vor allem folgende Punkte geregelt werden:

1. Anfang und Ende der regelmäßigen täglichen Arbeitszeit und der Pausen.
2. Art und Gewährung des Arbeitsentgelts.
3. Die Grundsätze für die Berechnung der Akkord- oder Gedingearbeit, soweit im Betriebe im Akkord oder Gedinge gearbeitet wird.
4. Bestimmungen über die Art, Höhe und Einziehung von Bußen, wenn solche vorgeesehen werden.
5. Die Gründe, aus denen die Kündigung des Arbeitsverhältnisses ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist erfolgen darf, soweit es nicht bei den gesetzlichen Gründen bewenden soll.
6. Die Verwendung der durch rechtswidrige Auflösung des Arbeitsverhältnisses verwirkten Entgeltbeträge, soweit die Verwirkung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen in der Betriebsordnung oder im Arbeitsvertrag vorgeesehen ist.

In die Betriebsordnung können neben den gesetzlich vorgeschriebenen Bestimmungen auch Bestimmungen über die Höhe des Arbeitsentgelts und über sonstige Arbeitsbedingungen aufgenommen werden sowie Bestimmungen über die Ordnung des Betriebs, das Verhalten der Beschäftigten im Betriebe und über die Verhütung von Unfällen.

Die Bestimmungen der Betriebsordnung sind für die Betriebsangehörigen als Mindestbedingungen rechtsverbindlich, d. h. sie werden unmittelbar zum Inhalt der Arbeitsverträge und sind nicht durch Einzelarbeitsverträge nach unten abdingbar.

Die Betriebsordnung sowie die für den Betrieb geltenden Tarifordnungen sind in jeder Betriebsabteilung an geeigneter Stelle auszuhängen. Die Betriebsangehörigen können auch verlangen, daß ihnen ein Abdruck der Betriebsordnung ausgehändigt wird. Die bisher für den Buchhandel geltenden Tarifverträge bleiben als Tarifordnungen solange in Kraft, bis an ihrer Stelle vom zuständigen Treuhänder der Arbeit neue Tarifordnungen erlassen werden.

Leipzig, den 21. Juni 1934.

Dr. Heß.

Rudolf Huch:**Buch und Leben.**

Da streiten sich die Leut' herum
Nur um den Wert des Glücks.

Ich habe diesen Streit nie erlebt und kann ihn mir nicht vorstellen. Streiten ließe sich allenfalls über das Wesen des Glücks, aber viel weiter würde der Streit nicht führen. Reden läßt sich dagegen über die Frage, was glücklich macht. Ein Vorzug des Alters ist, daß man altfränkisch sein kann, ohne als unnützlich in die Ecke gestellt zu werden, es gibt im Gegenteil eine Patina, man wird nett gefunden. In meiner altfränkischen Ritterlichkeit sage ich denn also, es sind selbstverständlich die Frauen, die dem an sich selbst doch zuletzt immer wieder ins Aschgrau sinkenden Leben Farbe verleihen. Wo gibt es etwas so Bezauberndes in der Welt

Börries, Freiherr von Münchhausen:**Hort des Schrifttums.**

Wir wollen den Hohn des Auslandes abdrehen und zum Gegenhiebe ausholen: Deutschland ist nicht unter die Herrschaft der Analphabeten geraten, nach wie vor sind wir das Buch-volk der Welt und kein einziges der anderen Völker steht in seiner Gesamtheit kulturell auf gleicher Höhe mit uns. Trotz des verlorenen Krieges, trotz der Vergewaltigung von Versailles, trotz des Geheifers neidischer Emigranten werden alle Werte des Welt-schrifttums nur und ausschließlich an der Börse des deutschen Geistes wahrhaft notiert!

Deutschland kauft sechsmal so viel Stücke von Cervantes' Don Quixote als sein Heimatland Spanien, Deutschland, das Shakespeare tatsächlich neu entdeckte, führt ihn nicht nur häufiger, sondern auch besser auf als sein Heimatland England, Deutschlands Dantegesellschaft hat mehr für die Volkstümlichkeit des Florentiners geleistet als sein Heimatland Italien, Deutschland allein unter allen Völkern hat lebendige Sprossen der in ihrem Heimatlande Frankreich längst vergessenen Lyrik von 1900, Deutschland hat Hamlet und die Lagerlöf, hat Turgenjef und Tolstoi zu Bausteinen des Tempels der Weltliteratur gemacht, Deutschlands lebendiges Übersetzungswerk ist nach Zahl und Wert vielfach überlegen nicht nur dem aller anderen Völker, nein, sogar der Summe der Übersetzungen anderer Kulturvölker!

Stolzes, mächtiges Geistes-Erbe Deutschlands, Weltruhm des Vaterlandes, letzter, höchster Hort der geistigen Freiheit der Welt, — glaubt denn Einer, das Heilige Dritte Reich würde das vertun, verschleudern, verspielen! Etwa weil im erschütternden Aufbruch der neuen Zeit beim Ansturm der Feinde von allerwärts Völker von Ägypten die Fidele an den Hafen hing und dann zum Schwerte griff? Oder weil unbekümmerte Soldaten des Umbruchs einmal derb danebenhauen im Urteil? Auf der Tenne der Welt ist wieder einmal das Korn geworfen, — was liegt daran, ob beim Auskehren der Streu auch eine Handvoll goldener Körner verlorengeht, die heilige Ernte wird doch geborgen werden!

Deutschland, das Herz der Völker ist verschwenderisch wie alle echten Herzen, stürmisch und siegfriedhaft jagt sein Puls — laßt es stürmen und brausen —, die Stunde kommt doch (und die steht schon vor der Tür!), da auch die heute noch Feinde erkennen, daß dieser Kampf wie alle deutschen Kämpfe ein Kampf für die geistige Freiheit der Welt war!

Die geistige Freiheit der Welt aber ist beschlossen in der deutschen Sendung: Hort des Schrifttums der Welt zu sein.

wie die Blicke der Frauen, mit denen sie mehr auszudrücken wissen, als es der sprachgewaltigste Dichter vermag? Sie drücken aus — was sie wollen. Da liegt nun freilich ein Hafen. Könnte nicht der glückverheißende Blick in Wahrheit bedeuten, daß etwa ein anderer eifersüchtig werden soll? Hat man nicht oft das Gefühl, daß der Frauenblick mit etwas zurückhält, und daß dieses Etwas das Eigentliche ist? Habe ich nicht selbst einmal, weiß der Himmel wo, geschrieben: Venus hält nicht, was Cupido verspricht? Sollte am Ende Schopenhauer recht behalten, der das einzige Glück im wunschlosen Schauen sieht?

Auch die Hingabe an ein Buch ist ein Schauen.

Die erste Stunde reinen Glückes, deren ich mich entsinne, habe ich, wie es sich gehört, unter dem Weihnachtsbaum erlebt. Sie wurde eingeleitet durch einen Augenblick des Mißvergnügens, es hieß, ich hätte für heute genug Marzipan gegessen. Was nun?